

Interpellation CVP-GLP-Fraktion:**«Strengere Kriterien für Dublin-Überstellungen nach Italien – was bedeutet das für den Kanton St.Gallen?»**

Der ehemalige italienische Innenminister Matteo Salvini verschärfte mit seinem sogenannten «Salvini-Dekret», das am 5. Oktober 2018 in Kraft trat, die italienischen Sicherheits- und Einwanderungsgesetze massiv. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun in seiner jüngsten Rechtsprechung strengere Kriterien für die Rückführung von asylsuchenden Personen im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Italien festgelegt: Für Familien und schwer erkrankte Asylsuchende sind Dublin-Überstellungen nach Italien erst dann wieder zulässig, wenn die italienischen Behörden vorgängig individuelle Garantien für eine angemessene Betreuung und Unterbringung abgeben. Die Schweizer Behörden waren bereits vor der Praxisänderung des Bundesverwaltungsgerichtes verpflichtet, für asylsuchende Familien Garantien bei den italienischen Behörden einzuholen. Neu müssen die Garantien jedoch noch konkreter sein und auch für schwer kranke Personen eingeholt werden. Zurzeit werden diese Personengruppen daher nicht nach Italien ausgewiesen; die Fälle bleiben vielmehr bis auf Weiteres hängig.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was bedeutet dies für die Asyl- und Rückführungspraxis?
2. Welche Auswirkungen wird dies generell auf die Rückführungen haben?
3. Hat die Regierung Kenntnis davon, ob überhaupt die Möglichkeit besteht, dass Italien detaillierte Garantien sprechen wird bzw. sprechen kann?
4. Was bedeutet dies für die gemeinsame Asylpolitik mit der Europäischen Union und insbesondere für das Dublin-Verfahren?
5. Gibt es andere Länder, in denen Gerichte und Behörden eine gleich strenge Beurteilung vornehmen wie in der Schweiz?
6. Sieht die Regierung die Entwicklung dahingehend, dass aufgrund der neuen Praxis vermehrt Flüchtlinge in die Schweiz kommen – im Wissen, dass sie nicht nach Italien zurückgeschafft werden können?
7. Wie geht die Regierung mit dem Thema um? Sind Massnahmen, wie z.B. eine Anpassung bundesgesetzlicher Grundlagen, geplant und wenn ja, welche? Bis wann könnte man wieder mit der ordentlichen Rückführungspraxis rechnen?
8. Wie viele Fälle aus dem Kanton St.Gallen sind aktuell betroffen?»

19. Februar 2020

CVP-GLP-Fraktion